

Tier im Recht

SCHUTZ VON FISCHEN

Sind Aquakulturen tierschutzkonform?

Herr M. aus Zuoz fragt: «Immer wieder liest man von heimischen Fischen aus neu eröffneten Aquakulturen. Wenn man sich die Bilder anschaut, sieht es in diesen Behältern für die Tiere nicht sehr komfortabel aus. Vielmehr hinterlassen sie einen Eindruck von Massentierhaltung in der Fischzucht. Ist diese Art der Fischhaltung in der Schweiz erlaubt?»

Der Experte antwortet:

«Leider ja. Als Wirbeltiere fallen Fische zwar in den Schutzbereich der Tierschutzgesetzgebung, sodass es unter anderem verboten ist, ihnen ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, sie in Angst zu versetzen oder in anderer Weise ihre Würde zu missachten. Untersagt sind zudem das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren. Trotz dieser klaren Vorschriften zeigt der alltägliche Umgang mit Fischen (und zahlreichen anderen Tierarten), dass die Interessen des Menschen – etwa das Vergnügen am Angeln, der Verzehr von Fisch und Kaviar, die (Über-)Nutzung der Gewässer

oder die Verbauung der natürlichen Biotope – im Zentrum stehen und höher gewichtet werden als die Bedürfnisse der Tiere auf Unversehrtheit und ein artgerechtes Leben.

Obwohl in der Schweiz ein fortschrittliches und stellenweise strenges Tierschutzrecht gilt, wird die aktuelle Gesetzgebung den Bedürfnissen der verschiedenen Fischarten nicht gerecht. Sie enthält vor allem absolute Mindestvorschriften, die jedoch noch lange kein tiergerechtes Leben garantieren. So beispielsweise halten sich Forellen in natürlichen Gewässern gerne in unterschiedlichen Strömungen auf und erfreuen sich am abwechslungsreichen Kiesbett. Die Industrie nimmt mit ihren Beton-Fliesskanälen darauf indes keine Rücksicht.

Gravierend ist dies insbesondere auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Fischzucht in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen

hat. Im Jahr 2021 wurden in der Schweiz 3850 Tonnen Fisch produziert, rund zwei Drittel davon stammten aus Aquakultur – das sind rund fünf Millionen Tiere pro Jahr. Dass in der Fischzucht in Tonnen und nicht in Anzahl Individuen gerechnet wird, verdeutlicht den rein wirtschaftlichen Fokus. Tatsächlich stehen hinter diesen Zahlen aber empfindungsfähige Wesen, die grossem Leid ausgesetzt werden.

Die Forschung attestiert Fischen nicht nur die Fähigkeit, Schmerzen zu empfinden, sondern weist ebenso auf die beeindruckende Bandbreite kognitiver Fähigkeiten der Tiere hin: Fische zeigen beispielsweise Formen von Freude, etwa beim Spielen. Es ist höchste Zeit, diesen unsichtbaren Tieren eine Stimme zu geben. Deshalb unterstützt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) die aktuelle Kampagne von Sentience (sentience.ch/de/unsichtbare-tiere). Neben den Fischen werden hierbei auch Bienen, Ratten und Tauben thematisiert. Die Petitionen kann man online unterschreiben und so wertvolles Engagement zeigen.»



GIERI BOLLIGER (TIR)

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein. Fragen können gestellt werden an: Tier im Recht (TIR) Rigistrasse 9, 8006 Zürich info@tierimrecht.org

www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.



Die aktuelle Gesetzgebung wird den Bedürfnissen der verschiedenen Fischarten nicht gerecht. Bild Archiv